

Förderaktion Photovoltaik 2008

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen in privaten Haushalten. Für diese Aktion stehen insgesamt 8 Millionen Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden neu installierte Photovoltaikanlagen im Netzparallelbetrieb bis zu einer Modulspitzenleistung von 5 kW_{peak} sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einer befugten Fachkraft gemäß den Richtlinien der ÖVE/ÖNORM E 2750 bzw. E 8017 errichtet und installiert werden. Für den erzeugten Strom darf keine Ökostrom-Tarifförderung in Anspruch genommen werden.

Wer erhält eine Förderung und in welcher Höhe?

Das Ansuchen auf Förderung kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form einer Pauschale nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt:

- EUR 2.800.- pro kW_{peak} für freistehende PV-Anlagen
- EUR 3.500.- pro kW_{peak} für gebäudeintegrierte PV-Anlagen

Gebäudeintegrierte Module sind solche bei denen ein Bauteil bzw. ein Teil der Aussenhaut des Gebäudes durch das PV-Modul ersetzt wird. Etwaige Landesförderungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen. Die Gesamtförderung aus Landes- und Bundesmitteln darf 66% bezogen auf die Investitionskosten der Anlage (inkl. MWSt.) nicht übersteigen.

In welchem Zeitraum läuft die Förderaktion?

Die Förderaktion läuft von 18.07.2008 bis 31.12.2008. Fertigstellungsfrist für die Anlage ist 30.04.2009. Die Rechnung muss innerhalb des Zeitraumes 18.07.2008 bis 31.05.2009 datiert sein.

Wie komme ich zur Förderung?

Antragstellung Online im Internet unter www.klimafonds.gv.at/photovoltaik
oder schriftlich per Post oder Fax an die zuständige Abwicklungsstelle:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Fax: (01)/31 6 31 –99264

Die Förderung wird nach Vorlage der Rechnungen und des Prüfprotokolls gemäß ÖVE/ÖNORM E 2750 bzw. E 8017 sowie der Bekanntgabe eventuell in Anspruch genommener Landesförderungen für die errichtete Anlage ausbezahlt. Sämtliche für die schriftliche Einreichung und die Abrechnung des Förderungsansuchens notwendige Formulare finden Sie im Internet unter www.klimafonds.gv.at/photovoltaik

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abwicklungsstelle gerne zur Verfügung! (01)/31 6 31 - 264 oder -265